



**STADT BARGTEHEIDE
KREIS STORMARN
BEBAUUNGSPLAN NR. 13 -NEU-
11. ÄNDERUNG**

TEIL B - TEXT

1. Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünfläche - Parkanlage - ist die Anordnung und Errichtung eines Wertstoffcontainerstandplatzes mit einer Mindestgröße von 20 qm (mindestens 8,0 m entlang der Verkehrsfläche und mindestens 2,5 m Tiefe) als Ausnahme zulässig.
(§9(1)12 BauGB + §31(1) BauGB)
2. Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünfläche - Parkanlage - ist die untergeordnete Anordnung von künftigen Teilen des Pansenteiches als Wasserfläche zulässig.
(§9(1)25b BauGB)
3. Innerhalb der Fläche für das Parken von Fahrzeugen in Längsaufstellung darf zur Schaffung einer Grundstückszufahrt diese in einer Breite von bis zu 3,0 m unterbrochen werden.
(§9(1)11 BauGB)
4. Die festgesetzte Fläche des Straßenbegleitgrüns ist zu bepflanzen und auf Dauer zu erhalten.
(§9(1)25a BauGB i.V.m. §9(1)25b BauGB)
5. Nach § 1 Abs. 9 der Baunutzungsverordnung wird festgesetzt, dass bauliche Anlagen für Telekommunikationsdienstleistungseinrichtungen als Mobilfunksende und -empfangsanlagen innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes unzulässig sind. Diese Unzulässigkeit gilt auch für fernmeldetechnische Nebenanlagen als Mobilfunksende und -empfangsanlagen, soweit diese gewerblich betrieben werden.
(§9(1)1 BauGB + §14(2) BauNVO + §1(9) BauNVO)

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung

Rechtsgrundlage

I. FESTSETZUNGEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 -Neu- 11. Änderung § 9(7)BauGB

 **VERKEHRSFLÄCHEN** §9(1)11 BauGB
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fläche für das Parken von Fahrzeugen in Längsaufstellung bzw. Senkrechtaufstellung



Grundstücksüberfahrt

 Straßenbegrenzungslinie



Straßenbegleitgrün

 **ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN** §9(1)15BauGB
Grünfläche, öffentlich



Parkanlage

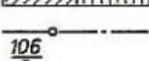
II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN §9(6) BauGB

Kulturdenkmale nach § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz:

Ⓚ Funktionsstein, südlich Teich und westlich Mittelweg (K)

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

 Vorhandene bauliche Anlagen

 Vorhandene Flurstücksgrenze
Flurstücksbezeichnung

106
9

 Gebäude mit Hausnummer



Vorhandener Einzelbaum, außerhalb des Plangebietes



Künftig entfallender Einzelbaum mit Nummerierung

VERFAHRENSVERMERKE:

- a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des zuständigen Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 03. April 2007.
Die nach § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" erfolgt am 21. Mai 2007.
Bargtheide, den 27.09.2007
- b) Auf Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 03. April 2007 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
Bargtheide, den 27.09.2007
- c) Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch verzichtet.
Bargtheide, den 27.09.2007
- d) Der Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr hat am 03. April 2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie zur Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt.
Bargtheide, den 27.09.2007
- e) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29. Mai 2007 bis zum 29. Juni 2007 einschließlich während folgender Zeiten: - Dienststunden - Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 21. Mai 2007 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht.
Bargtheide, den 27.09.2007
- f) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 15. Mai 2007 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 29. Juni 2007 aufgefordert.
Bargtheide, den 27.09.2007
- g) Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20. September 2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Bargtheide, den 27.09.2007
- h) Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 20. September 2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Bargtheide, den 27.09.2007
- i) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Bargtheide, den 27.09.2007
- k) Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 02.10.2007 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 02.10.2007 in Kraft getreten.
Bargtheide, den 02.10.2007



[Handwritten signature]
i.V. 1. Stadtrat



[Handwritten signature]
i.V. 1. Stadtrat



[Handwritten signature]
i.V. 1. Stadtrat



[Handwritten signature]
i.V. 1. Stadtrat



[Handwritten signature]
i.V. 1. Stadtrat



[Handwritten signature]
i.V. 1. Stadtrat



[Handwritten signature]
i.V. 1. Stadtrat



[Handwritten signature]
i.V. 1. Stadtrat



[Handwritten signature]
i.V. 1. Stadtrat



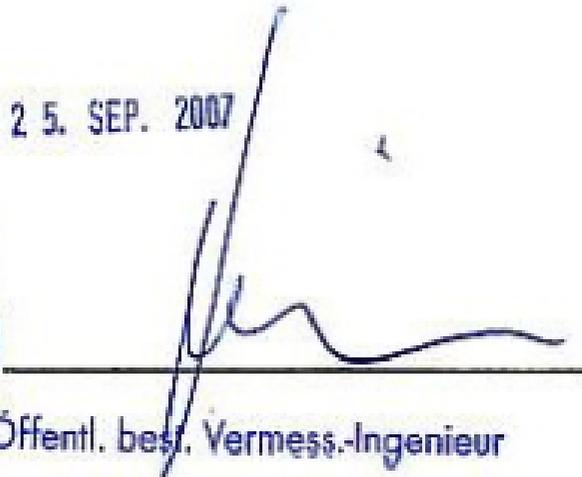
[Handwritten signature]
i.V. 1. Stadtrat

VERFAHRENSVERMERK:

- i) Der katastermäßige Bestand am 12. APR. 2007 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg, den 25. SEP. 2007




Öffentl. best. Vermess.-Ingenieur